



ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Dorfgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig - entfällt
 - Baugrenze
 - Baugrenze - entfällt
- Füllschema der Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachneigung	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

 - 20-40° Dachneigung
 - max. II WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten - entfällt

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Spielplatz
 - Festplatz

- Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 - Privater Wirtschaftsweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- / Ausfahrtsbereich

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
 - Elektrizität - entfällt

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
 - Wasserflächen
 - Graben
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
 - Feuerlöschteich

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (Pflanzbindung)
 - unverbindlicher Gestaltungsvorschlag geplanter Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark

- Sonstige Planzeichen**
 - Die Entwässerung der Untergeschosse (UG) kann nur über eine Hebeanlage an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden (Pumpentwässerung - Untergeschoss UG/PE)
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen - entfällt
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
 - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 - Stellung der baulichen Anlage
 - Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN
 - Straßenachsen
 - Tangentschnittpunkt

Lagesystem	<input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89
Höhensystem	<input type="checkbox"/> NN (DHHN12)	<input type="checkbox"/> NNH (DHHN92) <input checked="" type="checkbox"/> NNH (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

GEMEINDE : GSCHWEND
GEMARKUNG : ALTERSBERG
FLUR : 4 (HORLACHEN)
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"STUMPENBERG, 2. ÄNDERUNG"

Verfahren gemäß § 13 BauGB

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE GSCHWEND, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 26.09.2022 / 19.12.2022